ÖKOTOP

Faunistische Untersuchungen zum B-Plan Nr. 174-2 Südlich Sieverstorstraße

Auftraggeber: Landeshauptstadt Magdeburg

Stadtplanungsamt An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg

<u>Auftragnehmer:</u> ÖKOTOP GbR

Büro für angewandte Landschaftsökologie

Willy-Brandt-Str. 44/1 06110 Halle (Saale) Tel: 0345/6869884 Fax: 0345/6869967

E-Mail: info@oekotop-halle.de

Bearbeiter: Dipl.-Geoökol. Colette Henrichmann

M.Sc. Biodiv. & Ökol. Iris Kleudgen

Dipl.-Biol. Marcel Seyring Dipl.-Biol. Kerstin Mammen



Inhalt

1	Anlass und Zielstellung der Untersuchung	3
2	Untersuchungsgebiet	4
3	Brutvögel	5
3.1	Methodik	5
3.2	Ergebnisse	5
3.3	Bewertung	7
4	Zauneidechse	9
4.1	Methodik	g
4.2	Ergebnisse	g
4.3	Bewertung	g
5	Heuschrecken	10
5.1	Methodik	10
5.2	Ergebnisse	10
5.3	Bewertung	12
6	Literatur	14

Anhang

Fotodokumentation

Karte 1: Ergebnisse der Brutvogelkartierung im Untersuchungsgebiet im Jahr 2018

Karte 2: Vorkommen gefährdeter Heuschreckenarten im Untersuchungsgebiet im Jahr 2018



1 Anlass und Zielstellung der Untersuchung

Das Bebauungsplanverfahren zum B-Plan 174-2 "Südlich Sieverstorstraße" soll schnellstmöglich weitergeführt werden. Seitens der Unteren Naturschutzbehörde wurden Untersuchungen zu Brutvögeln, Zauneidechsen und Heuschrecken gefordert.

Gemäß Entwurf des B-Plans wird das gesamte Gelände bebaut und zentral mit einer durchgehenden für Kraftfahrzeuge befahrbaren Straße erschlossen (Abb. 1). Vorgesehen ist überwiegend Wohnbebauung, wobei in Teilbereichen auch kleinere Ladengeschäfte zulässig sein sollen. Von den derzeit vorhandenen Biotop- und Nutzungstypen wird im Süden des B-Plan-Gebietes als öffentliche Grünfläche ein mit Bäumen bestandener Bereich erhalten. Ebenso bleibt die benachbarte Kleingartenanlage bestehen. Nördlich davon wird eine weitere, auch mit Gehölzen bestandene Grünfläche angelegt, wobei die vorhandenen Bäume ggf. integriert werden.

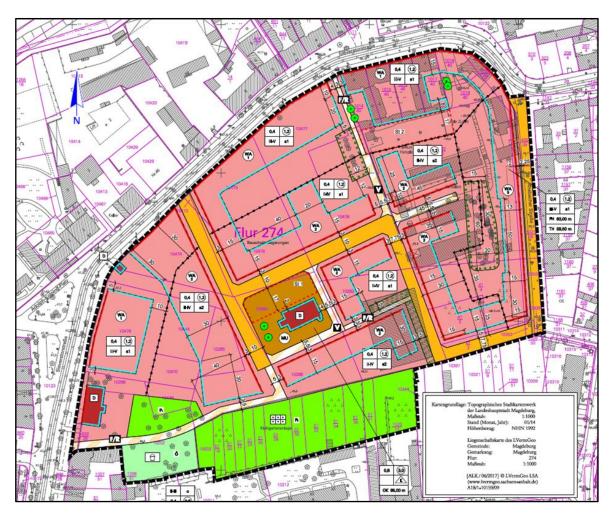


Abb. 1: Auszug aus dem Planteil A des Vorentwurfes zum B-Plan Nr. 174-2 "Südlich Sieverstorstraße" mit Bebauungs- und Grünflächen.



2 Untersuchungsgebiet

Das UG befindet sich in der Magdeburger Neustadt, inmitten von Wohn- und Gewerbebebauung. Es umfasst das Gelände der ehemaligen Börde-Brauerei in der Sieverstorstraße, der 1923 gegründeten ältesten Brauerei Magdeburgs. Anfang der 1990er Jahre wurde der Braubetrieb auf dem Gelände in der Sieverstorstraße eingestellt, seitdem liegt das Gelände brach. 2006 wurde in Vorbereitung der Entwicklung des Gebietes ein Großteil der Brauereigebäude abgerissen. Der Sudturm existiert noch und soll in das Bebauungskonzept integriert werden (siehe Abb. 1, Baugebiet MU). Das UG umfasst darüber hinaus Wohnbebauung im Norden sowie Lagerhallen und ehemalige Betriebsgebäude im Süden und Osten. Kleinflächig finden sich Schutthalden und versiegelte Flächen. Den größten Teil des UG nehmen Brachflächen verschiedener Sukzessionsstadien ein. Vor allem westlich und südlich des Sudturms und im Osten des UG befinden sich größere Flächen mit Jungaufwuchs von Robinie, Birke, Weide und Ahorn. Daneben sind in verschiedenen Bereichen auch ältere Baumbestände (v.a. Rosskastanien und Linden) vorhanden.

Zu Beginn der Untersuchungen waren Bautätigkeiten im UG auf einer großen Fläche schon in vollem Gange (vgl. Abb. 2). Im westlichen und zentralen Bereich hatten bereits umfangreiche Erdarbeiten stattgefunden. Im Südwesten reichten sie bis zur kleinen Grünfläche mit älterem Baumbestand wovon einer bereits gefällt wurde (Luftbildvergleich). Als Folge des Oberbodenabtrags war der zentrale Bereich des UG im April vegetationsfrei und nur in den Saumbereichen mit Ruderalvegetation und niedrigem Robinienaufwuchs bestanden. Dieser Vegetationssaum hatte sich im August deutlich verbreitert – große Teile des zuvor vegetationsfreien Bereichs wiesen zu diesem Zeitpunkt Deckungsgrade von 30 bis 50 % auf.



Abb. 2: Bereiche mit frischen Erdbewegungen zu Beginn der faunistischen Erfassungen im Jahr 2018.



3 Brutvögel

3.1 Methodik

Die Erfassung der Brutvögel erfolgte im B-Plan-Gebiet entsprechend den Vorgaben in SÜDBECK et al. (2005). Dazu wurde das Untersuchungsgebiet (kurz UG) zwischen Anfang April und Ende Juni 2018 an insgesamt 5 Begehungsterminen begangen. Eine Übersicht der Termine sowie der Witterungsbedingungen während der Begehungen ist in Tab. 1 dargestellt. Im Zuge der Begehungen erfolgte eine punktgenaue Erfassung aller wertgebenden Vogelarten. Alle weiteren ubiquitären (d.h. weit verbreiteten und häufigen) Vogelarten wurden aufgrund der geringen und gut überschaubaren Größe des bereits weitgehend erschlossenen und bebauten UG ebenfalls punktgenau erfasst.

i ab. 1: Erfassungstermine und Witterungsbedingungen wanrend der Begenun	gen.
--	------

Begehung	Datum	Witterungsbedingungen
1. Begehung	06.04.2018	sonnig, 0 bis 3°C, 2 bft W
2. Begehung	19.04.2018	sonnig, 8 bis 10°C, 1 bft SE
3. Begehung	10.05.2018	sonnig, 18°C, 1 bft
4. Begehung	05.06.2018	sonnig, 22°C, 1 bft
5. Begehung	28.06.2018	leicht bewölkt, 26°C, 0-1 bft

3.2 Ergebnisse

Im Rahmen der im Jahr 2018 erfolgten Brutvogelkartierung konnten insgesamt 28 Vogelarten nachgewiesen werden, von denen zehn sicher im Gebiet brüten (B). Für 12 Vogelarten erfolgte nur ein einmaliger Nachweis, weshalb sie in der Ergebnistabelle als Brutzeitbeobachtungen (BZB) geführt werden. Teilweise könnte es sich bei den Brutzeitbeobachtungen auch um noch nicht gefestigte Reviere von Durchzüglern handeln, die zwar bereits in ihrem potenziellen Brutgebiet angelangt sind, aber die Suche nach einem geeigneten Brutplatz noch nicht beendet haben. Als Durchzügler (DZ) ist aufgrund des Beobachtungszeitpunktes innerhalb der Saison sowie der nicht geeigneten Habitatausstattung der Kuckuck einzustufen. Weitere fünf Vogelarten suchten das UG sporadisch bis regelmäßig als Nahrungshabitat auf, ihre Reproduktionsstätten befanden sich jedoch außerhalb. Als Nahrungsgäste (NG) wurden insbesondere Mauersegler, aber auch andere Singvogelarten (Rauchschwalben, Singdrossel) sowie ein Stockentenpaar und Rabenkrähen dokumentiert.

Die einzige nachgewiesene, wertgebende Brutvogelart ist der Turmfalke, der nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) "streng geschützt" ist. Zudem erfolgten einmalige Beobachtungen (BZB) für drei weitere wertgebende Arten. Diese waren der ebenfalls "streng geschützte" Grünspecht sowie die in der Roten Liste Deutschlands in Kategorie 3 eingestuften Brutvogelarten Star und Bluthänfling. Letzterer wird ebenfalls in Kategorie 3 der Roten Liste Sachsen-Anhalts geführt.

Tab. 2 zeigt eine Auflistung aller im UG nachgewiesenen Brutvogelarten mit wissenschaftlicher und deutscher Bezeichnung, dem jeweiligen Schutzstatus durch die EU-Vogelschutzrichtlinie, das Bundesnaturschutzgesetz und die Einstufungen in die Roten Listen Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015) und Sachsen-Anhalts (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017). Angegeben



werden weiterhin der entsprechende Status und Bestand im UG. Die Nachweise aller vorkommenden Brutvogelarten sind in Karte 1 im Anhang dargestellt.

Tab. 2: Gesamtliste aller im Rahmen der Brutvogelkartierung nachgewiesenen Vogelarten auf der Vorhabensfläche. Wertgebende Arten sind hervorgehoben.

EU VS-RL - Anh. I: Arten des Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie

BNatSchG - §: nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt

RL D: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015)

RL ST: Rote Liste der Brutvögel Sachsen-Anhalts (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017)

1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R extrem seltene Art mit geographischer Restriktion, V = Arten der Vorwarnliste

Status: B - Brutvogel, BZB - Brutzeitbeobachtung, NG - Nahrungsgast, DZ - Durchzügler

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	EU VS- RL	BNatSchG	RL D	RL ST	Status	Bestand
Stockente	Anas platyrhynchos	-		*	-	NG	2
Turmfalke	Falco tinnunculus	-	§	*	-	В	1
Straßentaube	Columba livia f. domestica	-		k.A.	k.A.	В	14
Ringeltaube	Columba palumbus	-		*	-	В	3
Kuckuck	Cuculus canorus	-		V	3	DZ	1
Mauersegler	Apus apus	-		*	-	NG	23
Grünspecht	Picus viridis	-	§	*	-	BZB	1
Buntspecht	Dendrocopos major	-		*	-	BZB	1
Elster	Pica pica	-		*	-	BZB	1
Rabenkrähe	Corvus corone	-		*	-	NG	2
Blaumeise	Parus caeruleus	-		*	-	В	1
Kohlmeise	Parus major	-		*	-	В	6
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	-		3	3	NG	2
Zilpzalp	Phylloscopus collybita	-		*	-	В	4
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	-		*	-	BZB	2
Gartengrasmücke	Sylvia borin	-		*	-	BZB	1
Kleiber	Sitta europaea	-		*	-	В	1
Star	Sturnus vulgaris	-		3	V	BZB	1
Amsel	Turdus merula	-		*	-	В	2
Singdrossel	Turdus philomelos	-		*	-	NG	2
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros	-		*	-	В	2
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	-		V	-	BZB	1
Heckenbraunelle	Prunella modularis	-		*	-	В	1
Bachstelze	Motacilla alba	-		*	-	BZB	1
Buchfink	Fringilla coelebs	-		*	-	BZB	1
Girlitz	Serinus serinus	-		*	-	BZB	4
Stieglitz	Carduelis carduelis	-		*	-	BZB	1
Bluthänfling	Carduelis cannabina	-		3	3	BZB	1



Der Turmfalke (Falco tinnunculus) brütete an der Ostseite des alten Sudturms im Zentrum des UG (Foto 1 im Anhang). Neben Fütterungen des Weibchens durch das Turmfalkenmännchen wurden eindeutige Flüge zum Nistplatz dokumentiert. Im Siedlungsbereich werden durch den Turmfalken insbesondere Strukturen wie alte, verlassene Gebäude, die oft das bauliche Umfeld überragen, als Brutplatz genutzt. Seine Jagdgebiete können dabei auch mehrere Kilometer vom Nistplatz entfernt sein. In Stadtlandschaften stellen auch Kleinvögel und Nestlinge eine zusätzliche Nahrungsquelle dar (BAUER et al. 2005). Turmfalken besitzen eine gewisse Reviertreue, weshalb der bestehende Brutplatz auch in den nachfolgenden Jahren durch das Paar genutzt werden kann. Zudem können die alten Gemäuer des Sudturms auch anderen gebäudebewohnenden Vogelarten als Brutstätte dienen.

Im Rahmen der Kartierung wurden der Grünspecht (*Picus viridis*), der Star (*Sturnus vulgaris*) und der Bluthänfling (*Carduelis cannabina*) einmalig im UG nachgewiesen. Eine Brut des Grünspechts ist aufgrund vom Mangel an Höhlenbäumen nicht wahrscheinlich, dennoch bietet der karge Boden mit kurzer Vegetation gute Bedingungen zur Nahrungssuche. Für den Star sind zahlreiche Nischen und Höhlen in den leerstehenden Gebäuden als potenzielle Brutplätze vorhanden (Foto 4 im Anhang). Im UG wurde jedoch nur ein Individuum gesichtet, welches zudem keine Anzeichen der Revierbesetzung zeigte. Auch der Bluthänfling würde auf einer solchen Industriebrache mit teils dichten Hecken und Büschen gute Nistmöglichkeiten finden. Das beobachtete Pärchen hielt sich jedoch nicht lange im UG auf.

3.3 Bewertung

Die im B-Plan 174-2 "Südlich Sieverstorstraße" geplanten Baumaßnahmen haben insbesondere Auswirkungen auf gebäude- und gehölzbewohnende Vogelarten. Diese beinhalten einen Rückbau von Bestandsgebäuden im südöstlichen Bereich des UG, sowie eine Entfernung des Großteils der vorhandenen Gehölze. Somit kommt es zu einer Zerstörung von Fortpflanzungsstätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) einiger Brutvogelarten. Dies beinhaltet zudem die Gefahr der Auslösung des Tötungsverbots (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG), das für alle europäischen Vogelarten gilt. Demzufolge müssen Vermeidungsmaßnahmen umgesetzt werden, um die betroffenen Brutvögel zu schützen. Der Sudturm im Zentrum des UG steht unter Denkmalschutz und wird laut Vorentwurf zum B-Plan in das Bebauungskonzept integriert. Somit ist der dort bestehende Brutplatz des Turmfalken nicht vom Verlust durch Abriss bedroht und kann erhalten werden. Im Zuge des Um- und Ausbaus des Turms zu Wohnzwecken sind jedoch Beeinträchtigungen durch das Bauvorhaben, wie z.B. Verlärmung und Beunruhigung, evtl. auch geplante bauliche Veränderungen an der Fassade oder Beeinträchtigungen des Brutgeschehens durch Gerüststellung möglich. Verlärmung und Beunruhigung sind im Zuge der Bautätigkeiten auch im gesamten Vorhabensbereich zu erwarten. Es ist demnach nicht auszuschließen, dass es zur Vergrämung des Turmfalken und anderer Brutvögel auf der Vorhabensfläche kommt. Für viele dieser Brutvögel gibt es potenzielle Ausweichmöglichkeiten im weiteren Umfeld, dies trifft aber nur bedingt auf den Turmfalken zu. Sofern Maßnahme V1 eingehalten wird und die Baufeldfreimachung noch vor Brutbeginn des Turmfalken Anfang März abgeschlossen ist, wäre zumindest diese Störquelle nicht mehr relevant. Da das Turmfalkenpaar trotz der bisherigen Bautätigkeiten im Westen des UG seine Brut fortgesetzt hat, ist anzunehmen, dass auch die nachfolgenden Baumaßnahmen eine geringere Störwirkung auf das Brutgeschehen ausüben werden. Beim Um- und Ausbau



des Sudturms selbst sind darüber hinaus die Anforderungen des besonderen Artenschutzes einzuhalten: der Brutplatz ist zu erhalten und die Bauarbeiten dürfen das Brutgeschehen nicht beeinträchtigen, was Arbeiten an der Ostfassade zeitlich einschränkt.

Maßnahme V1:

Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung zum Schutz von Brutvögeln

Dies betrifft zum einen Abrissarbeiten von Gebäuden, die nur außerhalb des Zeitraums der jährlichen Hauptbrutsaison von Anfang März bis Mitte Juli stattfinden dürfen. Insbesondere gebäudebrütende Vogelarten wie der Hausrotschwanz sind aufgrund später Bruten sogar noch bis in den August von möglichen Bauvorhaben betroffen. Zum anderen müssen die erforderlichen Gehölzentfernungen entsprechend § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG im Zeitraum von Oktober bis Februar und somit außerhalb der kritischen Phase der Brutzeit erfolgen.

Müssen die Maßnahmen zur Baufeldfreimachung sowie Baumfällarbeiten innerhalb der Hauptbrutzeit stattfinden, ist eine Begutachtung hinsichtlich der aktuellen Besiedlung im Rahmen der ökologische Baubegleitung im direkten Eingriffsbereich zwingend erforderlich. Bei nachgewiesenen Vogelbruten im zu fällenden Gehölzbestand muss die Fällung der betroffenen Gehölze bis zum Zeitpunkt des Ausfluges der Jungvögel ausgesetzt werden. Gleiches gilt für die vom Eingriff betroffenen Gebäudestrukturen.

Arbeiten am Sudturm: In der Hauptbrutzeit von Ende März bis Mitte Juli sind an der Ostfassade keine Bautätigkeiten an Fassade, Fenstern oder am Dach durchzuführen.



4 Zauneidechse

4.1 Methodik

Innerhalb der Artengruppe Reptilien ist insbesondere die streng geschützte Zauneidechse (*Lacerta agilis*) regelmäßig im Bereich ungenutzter oder brachliegender Baugrundstücke anzutreffen. Durch das geplante Vorhaben könnte es daher zu Beeinträchtigungen der Art kommen.

Zur Erfassung der Zauneidechse erfolgten innerhalb des Untersuchungsgebietes insgesamt 4 Begehungen zwischen April und August 2018. Dabei wurden alle für Reptilien geeigneten Versteck- und Sonnenplätze wie z. B. Stein- und Holzhaufen, Säume und Böschungen mehrfach langsam in Schleifen abgeschritten. Im Frühjahr (April/Mai) werden bei den Begehungen adulte Tiere erfasst, soweit sie ihre winterlichen Verstecke verlassen haben und oberirdisch aktiv sind. Im Juli ist mit den ersten Schlüpflingen zu rechnen, wobei sich der Hauptschlupf im August/September vollzieht (BLANKE 2004). Aufgrund der dann höheren Individuendichte ist im Spätsommer zum einen die Nachweisbarkeit (gerade bei geringer Besiedlungsdichte) höher, zum anderen lassen sich qualitativ bessere Aussagen über die Reproduktion in den jeweiligen Untersuchungsbereichen erzielen.

Die Begehungen erfolgten am 12.04., 08.05., 03.08. und 29.08.2018 und wurden bei geeigneter Witterung (kein bis schwacher Wind, max. 25°C, leicht bewölkt bis keine Bewölkung) durchgeführt.

4.2 Ergebnisse

Im Zuge der Erfassung wurden keine Nachweise der Zauneidechse innerhalb des Untersuchungsgebietes erbracht.

4.3 Bewertung

Grundsätzlich weist das gesamte UG mit seinem vielfältigen Mosaik aus verschiedensten Strukturen wie Schutt- und Erdhaufen, voll und teilversiegelten sowie locker bewachsenen Flächen und zahlreichen Saumstrukturen ideale Habitate für die Zauneidechse auf (siehe Foto 2 und 3 im Anhang). Auch die räumliche Nähe zu Bahnanlagen (ca. 150 m Entfernung zum nördlichen Rand des UG), welche oftmals sehr dicht von Zauneidechsen besiedelt sind, lässt auf ein hohes Einwanderungspotenzial schließen. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass eine Einwanderung von Zauneidechsen in das UG durch die fast ununterbrochene, das gesamte UG umlaufende ca. 1,70 m hohe Steinmauer (siehe Foto 4 im Anhang) erschwert bzw. unmöglich gemacht wird. Weiterhin liegt das UG, wenn auch nur durch einen schmalen Streifen, von weiteren potenziellen Habitaten isoliert zwischen Wohn- und Gewerbebebauung und ist von Straßenzügen umgeben.

Da im Rahmen der Erfassungen keine Nachweise der Zauneidechse erfolgten, ergeben sich für das geplante Vorhaben keine Konflikte.



5 Heuschrecken

5.1 Methodik

Im Bereich ungenutzter oder brachliegender Baugrundstücke sowie von Abbruchflächen, Altindustrieanlagen, Sand-, Kies- und Schotterbereichen (auch Tagebaue, Kiesgruben und Bahnanlagen) sind die besonders geschützten Heuschrecken-Arten Blauflügelige Ödland- und Blauflügelige Sandschrecke (*Oedipoda caerulescens, Sphingonotus caerulans*) anzutreffen. Durch das geplante Vorhaben könnte es daher zu Beeinträchtigungen der in Mitteleuropa relativ eng an solche anthropogen geprägten Biotope gebundenen Arten kommen.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes erfolgten zur Feststellung von Artvorkommen insgesamt 3 Begehungen zwischen Mai und August 2018. Dabei wurden alle für Heuschrecken geeigneten Habitatbereiche, v. a. sonnenexponierte, vegetationsfreie bzw. lückig bewachsene Flächen begangen. Alle festgestellten Individuen wurden determiniert und flächenbezogen mit einer Häufigkeitsangabe untersetzt (vgl. Tab. 3).

Die Begehungen erfolgten am 08.05., 03.08. und 29.08.2018 und wurden bei geeigneter Witterung (kein bis schwacher Wind, max. 25°C, leicht bewölkt bis keine Bewölkung) durchgeführt.

Tab. 3: Klassen zur Abschätzung der Populationsgröße von Heuschreckenarten nach WALLASCHEK (1996).

Häufigkeitsklass	sen	Spannweite der Individuenzahlen		
Rangzahl	Bezeichnung	Ensifera	Caelifera	
1	einzelne	1 - 2	1 - 5	
2	wenige	3 - 10	6 - 30	
3	mäßig viele	11 - 20	31 - 70	
4	viele	21 - 40	71 - 150	
5	sehr viele	>=41	>= 151	

5.2 Ergebnisse

Im Rahmen der Heuschreckenerfassung im UG wurden insgesamt 11 Heuschreckenarten festgestellt (vgl. Tab. 4), wobei vier Arten der Gruppe Langfühler- (Ensifera) und sieben Arten der Gruppe Kurzfühlerschrecken (Caelifera) zuzuordnen sind.

Bei den meisten im UG festgestellten Arten handelt es sich nach den Einstufungen in MAAS et al. (2011) um häufige bzw. sehr häufige Arten die weder bundesweit noch in Sachsen-Anhalt in eine Gefährdungskategorie eingestuft sind (MAAS et al. 2011, WALLASCHEK 2004). Mit den beiden an schütter bewachsene Rohbodenstandorte angepassten Arten *Oedipoda caerulescens* (Blauflügelige Ödlandschrecke) und *Sphingonotus caerulans* (Blauflügelige Sandschrecke) kommen lediglich zwei nach BArtSchV besonders geschützte Arten im Untersuchungsgebiet vor. Die Blauflügelige Ödlandschrecke wird in den Roten Listen Deutschlands und Sachsen-Anhalts auf der Vorwarnliste geführt. Die Blauflügelige Sandschrecke wird aktuell in Deutschland und Sachsen-Anhalt als "stark gefährdet" (Rote Liste Kategorie 2) eingestuft.



Tab. 4: Im UG nachgewiesene Heuschreckenarten.

RL D: Rote Liste der Geradflügler Deutschlands (Maas et al. 2011); 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Arten der Vorwarnliste, * = ungefährdet

RL LSA: Rote Liste der Heuschrecken Sachsen-Anhalts (WALLASCHEK 2004); 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Arten der Vorwarnliste

Nr.	Artname wissenschaftlich	Artname deutsch	RL D	RL LSA			
Ensi	Ensifera – Langfühlerschrecken						
1	Phaneroptera falcata	Gemeine Sichelschrecke	*	-			
2	Tettigonia viridissima	Großes Heupferd	*	-			
3	Metrioptera roeseli	Roesels Beißschrecke	*	-			
4	Oecanthus pellucens	Weinhähnchen	*	-			
Caelifera – Kurzfühlerschrecken							
5	Chrysochraon dispar	Große Goldschrecke	*	-			
6	Chorthippus brunneus	Brauner Grashüpfer	*	-			
7	Chorthippus biguttulus	Nachtigall-Grashüpfer	*	-			
8	Chorthippus mollis	Verkannter Grashüpfer	*	-			
9	Chorthippus parallelus	Gemeiner Grashüpfer	*	-			
10	Oedipoda caerulescens	Blauflügelige Ödlandschrecke	V	V			
11	Sphingonotus caerulans	Blauflügelige Sandschrecke	2	2			

Die **Blauflügelige Ödlandschrecke** wurde während der Begehungen in allen geeigneten Habitatflächen, d.h. voll- oder teilversiegelte Flächen, Rohböden sowie die Übergänge in locker bewachsene Randbereiche mit ausreichender Besonnung nachgewiesen (siehe Foto 5 und 6 im Anhang). Innerhalb des Untersuchungsgebietes sind diese Habitatstrukturen großflächig v.a. nördlich des Sudturms im zentralen Bereich des UG vorhanden. Kleinflächigere Habitate sind mosaikartig im UG verteilt, z.B. der Saum alter Zuwegungen sowie des Vorplatzes der großen Halle im Süden des UG (siehe Foto 7 und 8 sowie Karte 2, im Anhang).

In den schattigeren Bereichen mit dichterem Vegetationsaufwuchs sowie den von Gebäuden eingenommen Flächen ist ein Vorkommen der Art hingegen auszuschließen. Insgesamt liegen Nachweise von bis zu 50 Einzeltieren (Tagesmaximum) aus dem UG vor. Anhand der Nachweise ist eine potenziell besiedelte Habitatfläche abgrenzbar (siehe Karte 2, im Anhang), in der zahlreiche Einzelvorkommen der Art mit jeweils mehreren Einzeltieren existieren. Aufgrund der Mobilität der Art sind diese Teilflächen jedoch als große, zusammenhängende Habitatfläche zu betrachten, selbst wenn bereichsweise ungeeignetere Flächen eingestreut sind. Auf Grundlage der Erfassungsergebnisse und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass bei Einzelbegehungen stets nur ein Teil der Tiere ermittelt wird (schleifenartiges Abgehen der Flächen), ist die im Vorhabensgebiet existierende Gesamtpopulation als mittel bis groß zu bezeichnen. Entsprechend der Klassifizierung nach WALLASCHEK (1996) ist diese der Häufigkeitsklasse 4 ("viele") zuzuordnen (vgl. Tab. 3).



Die Blauflügelige Sandschrecke wurde während der Begehungen ausschließlich im Bereich des gepflasterten, voll besonnten Vorplatzes der großen Halle im Süden des UG nachgewiesen (siehe Foto 8 und Karte 2, im Anhang). Insgesamt liegen Nachweise von bis zu 5 Einzeltieren (Tagesmaximum) vor. Aufgrund der Mobilität der Art ist eine Besiedlung weiterer geeigneter Habitatflächen wie z.B. dem gepflasterten, voll besonnten Bereich im Norden des UG möglich. Auf Grundlage der Erfassungsergebnisse und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass bei Einzelbegehungen stets nur ein Teil der Tiere ermittelt wird (schleifenartiges Abgehen der Flächen), ist die im Vorhabensgebiet existierende Gesamtpopulation als klein zu bezeichnen. Entsprechend der Klassifizierung nach WALLASCHEK (1996) ist diese der Häufigkeitsklasse 2 ("wenige") zuzuordnen (vgl. Tab. 3).

5.3 Bewertung

Durch die mit dem Vorhaben unvermeidlich verbundene Baufeldfreimachung können kurzzeitig zunächst weitere Habitatflächen für beide Arten entstehen (z. B. im Bereich von Holzungsflächen, Schaffung von Rohböden). Mit dem Beginn der umfassenden Erdarbeiten ist allerdings von einer Tötung vorhandener Individuen auszugehen. Dabei ist zwischen den adulten Tieren, die zumindest zum Teil durch Flucht in angrenzende Bereiche einer Tötung aktiv entgehen können, und den weniger (Larven) bzw. nicht mobilen Entwicklungsstadien (Eier) zu differenzieren. Neben der Tötung von Individuen kommt es zudem final zu einer baubedingten Zerstörung sämtlicher Habitatflächen der Blauflügeligen Ödlandschrecke und der Blauflügeligen Sandschrecke.

Aufgrund der späteren Gestaltung des Vorhabensbereiches ist nicht damit zu rechnen, dass die Blauflügelige Ödlandschrecke und die Blauflügelige Sandschrecke noch adäquate Habitatflächen im Gebiet finden werden. Ohne geeignete Maßnahmen ist somit von einer dauerhaften Zerstörung des Lebensraumes beider Arten und entsprechend dem Verlust der Populationen beider Arten auszugehen. Der vollständige Habitatverlust ist im Rahmen der Eingriffsregelung zu behandeln, wofür mit Maßnahme AE1 ein konkreter Vorschlag gemacht wird. Eine Erhaltung der Populationen in den dann noch bzw. wieder vorhandenen Habitaten, oder in einer anderen Fläche in der näheren Umgebung, wird mit Maßnahme V2 unterstützt.

Maßnahme V2

Vermeidung der Schädigung bzw. Tötung von Entwicklungsformen

Zur Vermeidung einer Schädigung bzw. Tötung von Entwicklungsformen der Blauflügeligen Ödlandschrecke (hier: im Boden abgelegte Eier) sind im Zuge der Baufeldfreimachung diese Entwicklungsformen zu entnehmen. Hierfür wird in Teilflächen der vorrangigen Habitatflächen der Art (siehe Karte 2 im Anhang) der Oberboden in einer Schicht von 5 cm abgetragen und in maximal 0,5 m hohen Mieten zwischengelagert. Die Wiederausbringung muss zeitnah und bis Mitte April auf geeigneten Flächen erfolgen (siehe Maßnahme AE1). Da die Blauflügelige Sandschrecke ausschließlich auf einer versiegten Fläche nachgewiesen wurde, erscheint die Erweiterung der Maßnahme für diese Art nicht sinnvoll. Schreitet das Baugeschehen sukzessiv voran besteht jedoch die Chance, dass einzelne Individuen der Blauflügeligen Sandschrecke geschaffene Habitate (Maßnahme AE1) erfolgreich besiedeln.



Maßnahme AE1

Schaffung von Habitatflächen

Im Rahmen der Grünplanung für das UG sind geeignete Habitate für die Blauflügelige Ödlandschrecke und die Blauflügelige Sandschrecke auf mindestens 0,25 ha zu schaffen. Die Habitate können bevorzugt als kompakte Fläche oder aber als mindestens 1,5 m breite Streifen in die Grünplanung integriert werden.

Zu schaffen sind:

- Flächen mit dauerhaft niedriger, sehr schütterer Vegetation (mindestens zu 50 % vegetationsfrei)
- vollständig vegetationsfreie Flächen mit Kies oder Sandauflage
- Flächen mit hoher Sonnenscheindauer (d.h. Auswahl süd-, südwest- bzw. westexponierter Flächen, die nicht von Bebauung verschattet werden)
- Durch geeignete Pflegemaßnahmen wie Mahd, Ausdünnung etc. ist der Anteil der Vegetationsbedeckung in den Flächen unter 50 % zu halten sowie der Bestand vollständig vegetationsfreier Flächen zu sichern



6 Literatur

- BAUER, H.-G.; BEZZEL, E.; FIEDLER, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. 3 Bände. Aula-Verlag, Wiesbaden.
- BLANKE, I. (2004): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten. Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 7, Laurenti Verlag, Bielefeld: 160 S.
- BNATSCHG: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29.07.2009 (BGBI. I 2009, S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBI. I S. 3434).
- GRÜNEBERG, C.; BAUER, H.-G.; HAUPT, H.; HÜPPOP, O.; RYSLAVY, T.; SÜDBECK, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung. Berichte zum Vogelschutz 52: 19-67.
- MAAS, S.; DETZEL, P.; STAUDT, A. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Heuschrecken (Saltatoria) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 577-606.
- SCHÖNBRODT, M.; SCHULZE, M. (2017): Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt (3. Fassung, Stand November 2017 Vorabdruck). Apus 22, Sonderheft: 3-80.
- SÜDBECK, P.; ANDRETZKE, H.; FISCHER, S.; GEDEON, K.; SCHIKORE, T.; SCHRÖDER, K.; SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- VSCHRL: Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten) vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.
- Wallaschek, M. (1996): Tiergeographische und zoozönologische Untersuchungen an Heuschrecken (Saltatoria) in der Halleschen Kuppenlandschaft. Articulata, Beiheft 6. 191 S. + Anhang.
- Wallaschek, M. (2004): Rote Liste der Heuschrecken (Ensifera et Caelifera) des Landes Sachsen-Anhalt. Rote Listen Sachsen-Anhalt. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 39: 223-227.



ANHANG



Fotodokumentation



Foto 1:

Brutplatz des Turmfalken an Ostseite der alten Speicherruine 06.04.2018



Foto 2:

Schutthaufen und locker bewachsene Flächen mit Potenzial zur Zauneidechsenbesiedlung.

12.04.2018



Foto 3:

Schutthaufen mit Saumstruktur mit Potenzial zur Zauneidechsenbesiedlung.

12.04.2018





Foto 4:

Das komplette UG umlaufende hohe Steinmauer.

12.04.2018



Foto 5:

Zentraler Bereich im UG mit Rohboden und schütterer Vegetation: Habitat der Blauflügeligen Ödlandschrecke.

03.08.2018



Foto 6:

Optimale Habitatbedingungen für die Blauflügelige Ödlandschrecke.

03.08.2018





Foto 7:

Optimale Habitatstrukturen für die Blauflügelige Ödlandschrecke entlang von Saumstrukturen am Rande alter Zuwegungen.

03.08.2018



Foto 8:

Voll versiegelter Vorplatz einer Halle im Norden des UG: Habitat von Blauflügeliger Sandschrecke und Ödlandschrecke.

03.08.2018

